

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Hoher Gemeinderat, ich darf Sie ersuchen, dass wir jetzt die Tagesordnung zur Hand nehmen. Die Klubobleute haben wieder sich abgestimmt und ich darf Ihnen jene Stücke jetzt nennen, die gemeinsam quasi schon beschlossen sind. Es ist das Stück 2) gegen die Stimmen von FPÖ und BZÖ, ebenso das Stück 3), es ist das Stück 4), das Stück 5), das Stück Nummer 6) ist abgesetzt, das Stück Nummer 8) gilt gegen die Stimmen der KPÖ als beschlossen, die Stücke 9) und 10) sowie 11) bis 16), die Stücke 17) und 18), 21) und 22), auch das Stück 23). Vom Nachtrag sind es die Stücke 1) und 2), das dritte Stück ist abgesetzt.

2) Präs. 12972/2003-9

Graz Tourismus und Stadtmarketing
GmbH; Änderung der Vertretung der
Stadt Graz im Aufsichtsrat

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH wird – anstelle von Herrn Dipl.-Ing. Hannes Hernler – Frau Helga Siegl, Vorstandsmitglied der Grazer Grünen, nominiert.

3) Präs. 13233/2003-10

Tourismusverband Stadt Graz, Mitglieder
der Tourismuskommission - Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In die Tourismuskommission des Tourismusverbandes Stadt Graz wird als Mitglied – anstelle von Herrn Dipl.-Ing. Hannes Hernler – Frau Helga Siegl, Vorstandsmitglied der Grazer Grünen, entsandt.

Frau GRin. Mag.a Andrea Pavlovec-Meixner verbleibt weiter als Ersatzmitglied in der Tourismuskommission.

4) Präs. 11226/2003-26

Österreichischer Städtebund:
Bestellung der Vertretung der Stadt Graz
I) im Frauenausschuss,
II) im Arbeitskreis
Energiekonzepte

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- I) In den Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes werden von der Stadt Graz Frau Stadträtin Elke Edlinger und Frau Doris Kirschner, Leiterin des Referates für allgemeine Frauenangelegenheiten in der Mag.-Abt. 6 – Amt für Jugend und Familie, entsandt.
- II) In den Arbeitskreis Energiekonzepte des Österreichischen Städtebundes wird von der Stadt Graz – anstelle von Frau DI Dr. Maria Panholzer – Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Götzhaber, der nunmehrige Leiter des Referates Energie und Klima in der A 23, entsandt.

5) A 2 – 8692/2010

Gemeindejagden in der Stadt Graz
Antrag auf Verlängerung der
Jagdzeit

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Die am 1.4.2012 beginnende Jagdpachtzeit soll gemäß § 9 Abs. 1 des Stmk. Jagdgesetzes auf neun Jahre verlängert werden.

8) A 8 – 40945/08-11

CIS Creative Industries Styria GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 13071967 i.d.F. LGBl. 41/2008, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH (CIS), StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Ermächtigung des Geschäftsführers der Creative Industries Styria GmbH zur Bestellung von Herrn Ing. Gerald Holzschlag, geb. am 19. Juli 1966, p.A. SFG, Nikolaiplatz 2, 8020 Graz zum selbständig vertretungsbefugten Prokuristen der Creative Industries Styria GmbH.

9) A 8/4 – 21335/2009

Gst.Nr. 2699/21, 2159/4, je KG Jakomini
und 2/19, 2/64, 2/65, 2/4, 1/3, je KG
Liebenau;
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit zur Verlegung und des
Betriebes einer unterirdischen 20-kV-
Kabelleitung auf immer währende Zeit

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 41/2008, beschließen:

Der STEWEAG-STEAG GmbH (SSG), 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und des Betriebes einer unterirdischen 20-kV-Kabelleitung auf den städt. Grundstücken 2/19, 2/4, 1/3, 2/64 und 2/65, je KG 63113 Liebenau, sowie 2159/4 und 2699/21 je KG 63106 Jakomini, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 1.4.2010 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, eingeräumt.

10) A 8/4 – 1539/2005

Alte Poststraße
Auflassung vom öffentlichen Gut und
unentgeltliche Rückübereignung des
Gdst.Nr. 725, EZ 50000, KG Algersdorf

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung des Gdst.Nr. 725, EZ 50000, KG Algersdorf, mit einer Fläche von 94 m² aus dem öffentlichen Gut, wird genehmigt.
- 2.) Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst.Nr. 725, EZ 50000, KG Algersdorf, an die Firma Techno Park Graz West Liegenschaftsverwertung und Verwaltung GmbH, Alte Poststraße 152, 8020 Graz, wird aufgrund des Bescheides vom A 17 - Bau- und Anlagenbehörde, GZ. 015405/2005/0016, vom 25.11.2009, genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Grundübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
- 4.) Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Präsidialamt - Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

11) A 8/4 – 38595/2008

Göstinger Straße 118
Auflassung vom öffentlichen Gut und
unentgeltliche Rückübereignung des
Gdst.Nr. 550/12, EZ 50000, KG Gösting

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung des Gdst.Nr. 550/12, EZ 50000, KG Gösting, mit einer Fläche von 177 m² aus dem öffentlichen Gut, wird genehmigt.
- 2.) Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst.Nr. 550/12, EZ 50000, KG Gösting, an Herrn Alfred Herritsch, Göstinger Straße 118, 8051 Graz, wird aufgrund des Bescheides vom 10.11.2009 der A 17 - Bau- und Anlagenbehörde, GZ. 040219/2008/0012, genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Grundübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen gemäß Bescheid zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
- 4.) Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Präsidialamt - Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

12) A 8/4-30304/2009

Monsbergergasse
Auflassung vom öffentlichen Gut und
Einbücherung in das Privatvermögen der
Stadt Graz zweier je ca. 10 m² großen
Teilflächen des Gdst.Nr. 1947/10, EZ
50000, KG Jakomini

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Die Auflassung zweier je ca. 10 m² großen Teilflächen des Gdst. Nr. 1947/10, EZ 50000, KG Jakomini, vom öffentlichen Gut und die Einbücherung in das Privatvermögen der Stadt Graz, wird genehmigt.
2. Die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 - Stadtvermessungsamt.

13) A 8/4 – 39969/2009

Rohrbachergasse
Auflassung vom öffentlichen Gut und
Einbücherung in das Privatvermögen der
Stadt Graz einer ca. 35 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 846/1, EZ 50000,
KG Andritz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Auflassung einer ca. 35 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 846/1, EZ 50000, KG Andritz, aus dem öffentlichen Gut und die Einbücherung in das Privatvermögen der Stadt Graz, wird genehmigt.

14) A 8/4 – 37436/2009

Gritzenkogel – Gehweg
Übernahme des Gdst.Nr. 456, EZ 1505,
KG Baierdorf, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 456, EZ 1505, KG Baierdorf, welches mit EntschlieÙung vom 28.1.2002 durch Herrn Stadtrat Walter Ferk erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

15) A 8/4 – 20474/2006

Moelkweg – Gehsteigerrichtung
Übernahme einer 35 m² großen

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2009, beschließen:

Die Übernahme einer 35 m² großen Teilflächen des Gdst.Nr. .868, EZ 1120, KG Waltendorf, welche mit EntschlieÙung vom 11.8.2008 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

16) A 8/4-9447/2009

Moserhofgasse – Geh- und Radweg
Übernahme einer ca. 18 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 1883, EZ 2549,
KG Jakomini, für die Aufweitung einer
Geh- und Radwegeinmündung in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 18 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1883, EZ 2549, KG Jakomini, welche mit EntschlieÙung vom 21.8.2009 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

17) A 8/4-14799/2009

Sternäckerweg 97 a-h – Straßen-
regulierung
Übernahme einer ca. 90 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 968, EZ 621, KG
Graz Stadt-Messendorf, in das öffentliche
Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 90 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 968, EZ 621, KG Graz Stadt – Messendorf, welche mit EntschlieÙung vom 7.12.2009 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

18) A 8/4 – 30300/2009

Zanklstraße – Geh- und Radweg
Übernahme einer ca. 316 m² großen Tfl.
des Gdst.Nr. .170/3, EZ 1477, KG
Gösting, in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 316 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 170/3, EZ 1477, KG Gösting, welche mit EntschlieÙung vom 25.1.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

21) A 16 – 77/4-2004

Kulturentwicklung der Stadt Graz,
Informationsbericht Grazer Kulturbeirat
Anpassung im Fachbeiratssystem

Der Kulturausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

22) A 23 – 000612/2004/0063

Änderung der Richtlinie für die Förderung
des Ankaufs waschbarer und wieder
verwendbarer Windeln für
Einzelpersonen, „Grazer Windelscheck“

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z LGBl.Nr. 41/2008, die nachstehende Richtlinie für die Förderung „Grazer Windelscheck“ neu beschließen:

Die Kosten der Förderung in der Höhe von € 9.300,- auf der Voranschlagstelle 1.52700.768000 sollen übernommen und als Subvention gewertet werden.

Bei einer eventuellen Erhöhung der Förderung durch die Steiermärkische Landesregierung bis zu einer Höhe von maximal € 50,- wird der Förderbetrag seitens der Stadt Graz an diesen angepasst und die Stadt Graz gewährt jeweils den gleichen Förderbetrag wie die Steiermärkische Landesregierung.

Der „Grazer Windelscheck“ soll helfen, Wegwerfwindeln zu vermeiden und Umweltbelastungen sowie Abfälle zu verringern. Er soll Eltern motivieren, waschbare und wieder verwendbare Windeln zu benutzen

Dabei wird pro Kind der einmalige Ankauf waschbarer und wieder verwendbarer Windeln ab einem Bar-Einkaufswert von € 80,- nach Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und der Originalrechnung des erworbenen Wickelsystems finanziell gefördert.

Der einmalige Förderbetrag von € 80,- setzt sich aus € 40,- von der Stadt Graz und € 40,- von der Steiermärkischen Landesregierung zusammen. Der Anteil der Steiermärkischen Landesregierung ist von der Stadt Graz vorzufinanzieren.

Diese Richtlinie gilt ab 1.4.2010. FörderungsnehmerInnen können in Graz gemeldete Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sein, deren Kind/er nicht älter als 6 Monate sind und in Graz mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Die Unterlagen sind der Förderstelle des Umweltamtes Graz, Kaiserfeldgasse 1, 8011 Graz zu übermitteln bzw. vorzulegen, welche diese Förderung formal abwickelt.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Graz und wird nur nach Maßgabe der finanziellen Mittel, die jährlich im Voranschlag der Landeshauptstadt Graz ausgewiesen sind, gewährt. Somit besteht auf Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch.

23) KFA-K 193/1991-317

AMBU Ambulatorium für physikalische
Therapie an der Mur GmbH, 8020 Graz,
Grieskai 104
4. Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom
12.9.2002, gültig ab 1.1.2009

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage A angeschlossene 4. Zusatzvereinbarung abgeschlossen zwischen der AMBU Ambulatorium für physikalische Therapie an der Mur GmbH in 8020 Graz, Grieskai 104, und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz, mit Wirksamkeit 1.1.2009 beschließen.

NT 1) A 8 – 41291/2009-5
SSA-K-20755-2003-21

Dachgeschoßausbau der VS Liebenau,
Projektgenehmigung über € 1.200.000,-
inkl. Einrichtung und MWSt; Projektjahre
2010 und 2011; Realisierung durch die
Grazer Bau- und Grünlandsicherungs-
GesmbH

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Zur Realisierung des Dachgeschossausbaus der Volksschule Liebenau wird die Projektgenehmigung in der Höhe von € 1.200.000,- inkl. MWSt. erteilt.
2. Die Mittel sind dem AOG-Programm für die Jahre 2011 bis 2015 (Referentinsumme Stadträtin Mag.^a Sonja Grabner) zu entnehmen.
3. Mit der Durchführung des Projekts wird die Grazer Bau- und Grünlandsicherungs-GesmbH. beauftragt.

NT 2) A 8 – 41291/2009-7
SSA – 12812/2004-38

VS St. Veit; Projektgenehmigung,
2-stufiges Verfahren; Genehmigung des
Erweiterungsbaues mit Gesamt-
projektkosten von € 2.956.000,- exkl.
MWSt; Realisierung durch die Grazer
Bau- und Grünlandsicherungs-GesmbH

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Zur Realisierung des Erweiterungsbaues der Volksschule St. Veit wird die Projektgenehmigung in Höhe von € 2.956.000,- exkl. MWSt erteilt.
2. Die Mittel sind dem AOG-Programm für die Jahre 2011 bis 2015 (Referentinsumme Stadträtin Mag.^a Sonja Grabner) zu entnehmen.
3. Mit der Durchführung des Projektes wird die Grazer Bau- und Grünlandsicherungs-GesmbH beauftragt.

Die Tagesordnungspunkte 4), 5), 8), 9) 10), 11), 12), 13), 14), 15), 16), 17), 18), 21), 22), 23), NT 1) und NT 2) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 2), 3) und 8) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. De Montmorency

1) Präs. 9631/2003-3

Steirische Hagelabwehrgenossenschaft;
Vertretung der Stadt Graz - Änderung

GR. De **Montmorency**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.4.1997 ist die Stadt Graz der Steirischen Hagelabwehrgenossenschaft beigetreten. Bisher war Vertreter der Stadt Graz Herr Oberbrandrat Ing. Josef Milla. Der Stadtsenat hat in seiner Beratung den Antrag gestellt, als neuen Vertreter der Stadt Graz, da Herr Ing. Josef Milla in Pension gegangen ist, Herrn Helmut-Edmund Nestler namhaft zu machen. Ich stelle das zur Diskussion.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreter der Stadt Graz in den Verbandorganen der Steirischen Hagelabwehrgenossenschaft reg. Gen. mbH wird - anstelle von Herrn Oberbrandrat Ing. Josef Milla - Herr Helmut-Edmund Nestler namhaft gemacht.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! An sich ist es natürlich eine sehr positive Sache, dass hier im Bereich der Hagelabwehr auch seitens der Stadt Graz Solidarität gezeigt wird und hier unternommen wird. Ich denke mir nur, dass bei der vorgeschlagenen Person, beim

Herrn Nestler, wirklich überlegt werden sollte, ob das wirklich ausreichend überlegt worden ist seitens der Person, weil dieser ja bereits mehrere Funktionen hat, insbesondere Freiwilliger Feuerwehrobmann als Kommandant, er ist auch Präsident der Steirischen Wasserrettung, er ist Katastrophenschutzreferent der Stadt Graz und er ist auch Beamter der Stadt Graz mit einer Beauftragung eines Referatsleiters im Präsidialamt. Ich denke mir, wenn wirklich Synergien erschlossen werden könnten durch die unterschiedlichen Ämter, dass man das bei der Nominierung dieser Person belässt, dann sollte man aber doch zumindest vorsorglich Sorge tragen, dass die jeweiligen Zeiten, die für die einzelnen Funktionen verwendet werden, wirklich getrennt aufgezeichnet werden und dass hier auch gegenüber der Stadt Graz eine faire, gerechte und seriöse, auch dem Mitarbeiter gegenüber, Lösung gefunden wird, die wirklich Transparenz offenkundig werden lässt, das ist mein Begehren.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

7) A 8-22996/2006-19,20

Amt für Wohnungsangelegenheiten –
Umfassende Sanierung von städtischen
Wohnhäusern -
Darlehensaufnahme in der Höhe von
insgesamt € 1.156.227,00 beim Land
Steiermark

GR. Mag. **Spath**: Hier geht es um die umfassende Sanierung von städtischen Wohnhäusern und die Darlehensaufnahme in der Höhe von insgesamt 1.156.227,00 Euro beim Land Steiermark. Das Land hat eben dann der Stadt dieses Bauvorhaben übertragen und gewährt ihnen zwei Darlehen mit einer Verzinsung von 0,5 % per anno in einer Laufzeit von 25 Jahren. Zur Sicherstellung dieser Darlehen ist die Stadt Graz zur Verpfändung dieser Liegenschaften eben verpflichtet beziehungsweise die Einräumung eines Veräußerungsverbot. Die beiden Liegenschaften sind in der Triesterstraße 64 und 66. Ich stelle daher den Antrag, die Aufnahme dieser beiden Darlehen in der Höhe von insgesamt 1.156.227 Euro eben auf Basis der

Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz zu genehmigen und zur Sicherstellung der einzelnen Darlehensbeträge samt 0,5 % per anno Zinsen und Verzugszinsen und Zinseszinsen und die Einräumung des Veräußerungsverbot zu gewähren. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 2/2008, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme von zwei Darlehen in der Höhe von insgesamt € 1.156.227,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Schuldscheine und Förderungszusicherungen, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung der einzelnen Darlehensbeträge samt 0,5 % p.a Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der entsprechenden Kautionen verpflichtet sich die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot:

Objekt	GZ Land	Darlehens- höhe	Kaution	Baurechts- EZ	KG
Triesterstraße 64	15-64 071 60	617.522,00	61.752,20	1508	Gries
Triesterstraße 66	15-64 071 61	538.705,00	53.870,50	1508	Gries
	Summe	1.156.227,00			

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Eichberger

19) A 14-006371/2010-1

3.17 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz
17. Änderung 2010 - Entwurf
Beschluss über die öffentliche Auflage

GR. **Eichberger:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit einer besonderen Freude darf ich hier heute diesen Tagesordnungspunkt und diesen Antrag hinsichtlich einer Flächenwidmungsplanänderung vortragen. Wie ihr euch ja erinnern könnt, gab es ja im letzten Gemeinderat relativ heftige Diskussionen, Debatten über eine mögliche Schließung der Augartensauna und mit einer geplanten Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Areal der Augartensauna. Zwischenzeitlich hat es erfreulicherweise sehr, sehr viele Gespräche gegeben, es gibt nach wie vor und gilt nach wie vor das Wort des Herrn Bürgermeisters, der auch das letzte Mal kundgetan hat, dass er sich um eine Lösung bemühen wird, dass es hier also zu einem Fortbestand, auf welche Art und Weise immer, dieser Augartensauna kommen wird. Es gibt erfreulicherweise auch laufend interessante, und so scheint es zu sein, auch Gespräche, die vielleicht zu einem positiven Ergebnis führen könnten zwischen den Saunisten und den Vertretern der Graz AG, auch dafür möchte ich den beiden Vorstandsdirektoren danken, die hier bemüht sind, und heute und hier wollen wir auch einen weiteren Schritt setzen, nämlich in jener Bemühung, und das haben wir ja gerade das letzte Mal sehr, sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es nicht darum geht, Augartensauna oder eine Kinderbetreuungseinrichtung, sondern dass es uns um beides geht. Nämlich, dass auch jene Personen, die in dieser Augartensauna eine zweite Heimat gefunden haben, ein Freizeitvergnügen entdeckt haben, dort weiterhin diesem nachgehen können und dass man natürlich auch den Wünschen der Bediensteten der Graz AG sowie auch anderen Grazerinnen und Grazern, die Kinderbetreuungseinrichtungen benützen müssen oder wollen, auch dort die Möglichkeit gibt. Und jetzt ist es gelungen, und hier darf ich auch insbesondere, weil er jetzt auch noch hereingeeilt ist vom Amt, dem Herrn Dipl.-Ing. Rogl danken, der uns gestern sehr ausführlich auch in der entsprechenden Ausschusssitzung hier den Weg geebnet hat nämlich insofern, dass es auch in der Zukunft auch mit dieser Auflage jetzt der Änderung des Flächenwidmungsplanes möglicherweise in Zukunft hier die Chance gibt, Augartensauna und eine Kinderbetreuungseinrichtung auf diesem Areal hier zu errichten. Ich darf nur bitten,

und das wäre halt auch ein netter Zug und würde auch in Richtung Charakterfestigkeit hinweisen, wenn der Kollege Pogner, der in sehr zynischer Art und Weise es hier sich nicht nehmen hat lassen, hier in die Homepage der ÖVP einen Artikel hineinzustellen, der einerseits so was von Unwahrheiten strotzt und die Situation verkennt, würde ich ihn wirklich bitten, ob er es wahr macht oder nicht, aber zumindest möchte ich es hier trotzdem kundtun, dass er zum einen sich vielleicht von diesem Artikel jetzt distanziert und zum anderen den herausnimmt, weil es, wie gesagt, nicht darum geht, jetzt die einen gegen die anderen auszuspielen. Mag er auch das politische Kleingeld jetzt vielleicht gewonnen haben mit seiner Homepageeintragung, aber ich glaube, die Zeit wäre reif, wirklich in der Sache selber mit einer entsprechenden Objektivität und Seriosität vorzugehen und in diesem Zusammenhang darf ich heute hier den Antrag euch präsentieren und es freut mich, dass dieser Antrag jetzt das Ergebnis, wie gesagt, unserer gestrigen Beratungen, unserer Bemühungen und auch der Initiative der Saunisten war und auch gestern im Ausschuss auf eine 100%ige Wohlmeinung der Ausschussmitglieder gestoßen ist, der wie folgt eben lautet; dass der Gemeinderat beschließen möge die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.17 in den Verordnungen der planerischen und plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenem Punkt 1 insofern abzuändern, dass als Sondernutzung Freibad nunmehr eine Sondernutzung Freibad und Kindergarten hier erwachsen soll, und dieser Entwurf zum Flächenwidmungsplan möge in der Zeit vom 8. April bis 4. Juni 2010 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden. Ich darf Sie bitten, im Sinne eines gütigen Miteinanders zwischen Kindergartenbetreiberinitiativen und den Saunisten hier diesem Vorschlag und diesem Amtsantrag hier eure Zustimmung zu geben. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.17 in dem in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkt 1 zu ändern.

2. den Entwurf zum 3.17 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 17. Änderung 2010 im Amtsblatt vom 7. April 2010 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 8. April 2010 bis 4. Juni 2010 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Herr Gemeinderat! Zu jenen Menschen, die eine zweite Heimat in der Sauna gefunden haben, möchte ich ein paar Anmerkungen machen. Die Graz AG hat ein Angebot gemacht mit einer Impulsinvestition betreffend Blocksauna etc. eine Alternative, eine Variante zu finden, die dann die Saunabesucher im Rahmen eines Vereines oder Klubs auf eigene Kosten betreiben. Das haben in der ersten Sitzung die Frau Welz und der Herr Pleyer vorerst abgelehnt, sie haben mit ihren Mitgliedern darüber noch keinen Konsens erzielt. Auf jeden Fall ist eine von den Saunabetreibern geforderte parallele Errichtung des Kindergartens und der Weiterführung der Sauna wirtschaftlich aus der Sicht der AG nicht vertretbar. Die weitere Vorgangsweise ist, die Graz AG wird nächste Woche die Adaptierungsmöglichkeiten noch einmal beraten. Nach Ostern gibt es dann eine neue Runde mit den Saunafreunden und weitere Entscheidungen werden dann fallen. Also unser Angebot war zu sagen, Impulsinvestition reden wir drüber, was auch im Sinne eines Vereines an Kosten anfallen und dann werden wir schauen, was letztendlich herauskommt. Aber damit ermöglichen wir jetzt einmal die Auflage für den Kindergarten, um jene Gelder auch abzuholen, die von Bundes- und Landesseite für die Errichtung von Kindergarteneinrichtungen bis zum Herbst auch angeboten werden.

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Mitglieder der Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Als dieses neue Stück gestern in geänderter Form durch den Herrn Dipl.-Ing. Rogl dankenswerterweise überarbeitet und im Ausschuss dann vorgelegt wurde, waren wir zunächst natürlich sehr optimistisch und durchaus gewillt, dem Ganzen zuzustimmen. Allerdings nach einigen Überlegungen und vor allem auch nach

einigen Gesprächen mit den Betroffenen, der Herr Bürgermeister hat ja zwei, eine Dame und einen Herren, erwähnt, die dort sehr aktiv sind, stellen sich für uns doch einige negative Sachen da heraus. Nämlich zum Ersten, und grundsätzlich möchte ich festhalten, es zeigt sich bei der ganzen Vorgangsweise der Graz AG ja auch, wie schädlich und nachteilhaft für die politische Diskussion die ganze Ausgliederung und Privatisierung in dieser Stadt ist, weil einfach, was immer wir in diesem Flächenwidmungsplan auch beschließen, es kann so nicht gesichert werden, dass die Sauna tatsächlich erhalten bleibt beziehungsweise dass eine neue Blocksauna oder wie auch immer dort errichtet wird. Das obliegt einzig und allein der Graz AG und da ist natürlich auch der Herr Bürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender gefordert. Zu dem Angebot, dort eine Sauna also hinzustellen und von den Saunagästen, von den bisherigen Saunagästen im Rahmen eines Vereines führen zu lassen, muss man, glaube ich, schon sehen, also dieses Angebot ist zutiefst unseriös meines Erachtens, es handelt sich dort um Pensionisten und berufstätige Menschen, die können nicht nebenbei sozusagen eine Sauna möglichst noch wirtschaftlich betreiben. Also das heißt, unser Vorschlag ist, dass natürlich nach wie vor diese Sauna, die Sauna von der Graz AG betrieben werden soll und betrieben werden muss. Was für uns dann aber letztlich den Ausschlag gegeben hat, warum wir dagegen stimmen werden, ist Folgendes: Ich habe mich bei der letzten Gemeinderatssitzung deinen Argumentationen sehr angeschlossen, wo du gesagt hast, es muss beides möglich sein, eine Sauna und ein Kindergarten. Mit dem vorliegenden Stück ist es aber jetzt tatsächlich so, dass statt ursprünglich 1.700 nunmehr 2.700 Quadratmeter umgewidmet werden sollen und das bedeutet, dass eine größere Fläche von der bisherigen Liegefläche vom Augartenbad für dieses neue Projekt dort benutzt und benötigt wird. Wer im Sommer im Augartenbad ist, der weiß natürlich auch, dass es dankenswerterweise und erfreulicherweise ein Bad ist, dass von der Bevölkerung sehr angenommen wird, aber das heißt natürlich auch, dass es platzmäßig dort sehr beschränkt ist und die Befürchtung unsererseits ist nun jedenfalls, dass über kurz oder lang auch im Zusammenhang mit der ganzen Debatte um das neue Bad Eggenberg es dort dahingehen soll, dass dort das Augartenbad letztlich geschlossen werden soll und von da her, also aus diesen Gründen werden wir diesem Stück nicht unsere Zustimmung erteilen können. Danke sehr (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, zwei Dinge möchte ich wirklich auf das Schärfste zurückweisen. Erstens, dass es eine unseriöse Vorgangsweise der Graz AG und der Mitarbeiter gäbe und zweitens, dass dieses Bad geschlossen werden soll. Ich halte es einfach für falsch, wenn Mandatare und politische Vertreter einer Stadt Dinge aussprechen, Vermutungen aussprechen oder politisch so vorgehen. Die Flächen werden reduziert, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund, damit in der Graz AG Menschen, die dort ihren Dienst verrichten, und es sind immer mehr Frauen, nämlich die Straßenbahnerinnen, in erster Linie ihre Kinder auch in einer Kinderbetreuungseinrichtung, die speziell auf diese Dienstpläne reagiert, das muss man ja einmal sehen, die haben ja andere Dienstzeiten und da wird ein Sonderbetriebskindergarten errichtet und weil man weiß, dass sich sonst überhaupt kein Bau mehr ausginge bis zu den Vorgaben, die der Bund und das Land uns gemacht haben, gab es ein Abwägen und eine Entscheidung, das heißt aber nicht, dass das Bad geschlossen werden soll, sondern es geht darum, dass wir auch generell nicht alles unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge sehen können. Sauna gehen ist keine Daseinsvorsorge, es kann im Gesundheitsbereich Menschen helfen, es kann ein sozialer Treffpunkt sein und ich glaube, dass es durchaus möglich ist und nach der Lösung, oder diese streben wir an und suchen wir, dass auch im Wege eines Vereines oder Klubs Menschen, die das jetzt in erster Linie besuchen, und ich verweise noch einmal darauf, heuer bis im Jänner, bevor die Diskussion losgegangen ist, eine einzige Jahreskarte, im vergangenen Jahr fünf Jahreskarten, dass eine Anzahl von rund 40 Personen, die das intensiver nutzen, ein Verein oder ein Klub gefunden wird, die müssen keine öffentliche Sauna betreiben, die müssen das nicht als wirtschaftliches Unternehmen führen, sondern die haben dann die Möglichkeit, dort einzuheizen und dort ihre Saunarunden abzuhalten und ich glaube, dass das ein faires Angebot ist und möchte nur noch einmal darauf hinweisen, das Angebot von der Graz AG für eine Erstinvestitionsunterstützung und Einbeziehung jener Teile, die man dort auch verwenden kann, zwischen 50.000 und 60.000 Euro ist sehr, sehr viel Geld und deswegen bitte ich nur auch zur Kenntnis zu nehmen, dass überhaupt niemand da im Gemeinderat, wir haben das schon ein paar Mal da diskutiert, an das Schließen von Bädern denkt und auch wir ganz klar in der AG dem Übrigen auch nicht durch die jetzige Haus-Graz-Debatte in irgendeiner Form schlechter gestellt werden würde, diese Entscheidung hat die AG bis zum heutigen Tag selbständig treffen können und wir haben auch gesagt, wir wollen uns in

operative Management nicht jedes Mal einmischen. Wir können aber hinkünftig durch die Umwandlung in eine GmbH, wenn wir es gemeinsam wollen, noch viel stärker als bei einer AG auch, wenn ich so sagen darf, dann Weisungen durchführen. Das ist jetzt auch gar nicht möglich, aber ich sage es auch als Aufsichtsratspräsident, wir denken nicht daran, dieses Bad zu schließen. Ich suche noch eine alternative Lösung, ich hoffe, wir werden eine finden. Es ist im Übrigen auch heute nichts beschlossen, deswegen verstehe ich die Haltung der KPÖ heute auch wieder nicht. Es ist die Auflage, und beim Beschluss könnte man nein sagen, aber mit der Auflage ermöglichen wir wenigstens, zeitlich auch das Kindergartenprojekt noch zu schaffen und deswegen bin ich dem Kollegen Eichberger auch dankbar, dass er jetzt auch heute so argumentiert hat und dass wir das heute auch gemeinsam beschließen können, weil sonst wäre die eine Geschichte Kindergarten de facto futsch und das wäre wirklich schade, weil es haben sich unsere Mitarbeiterinnen dort verdient, und wer dem Bezirk Jakomini einen Gefallen tun möchte, die Ausstattung von Kindergärten in diesem Bezirk ist auf Grund der Bevölkerungsdichte und auch der vielen Kinder, die dort zur Welt kommen, viel zu gering und sollten Plätze übrigbleiben, die der Betriebskindergarten nicht benötigt, dann stehen die selbstverständlich allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Bezirkes, die dort unmittelbar wohnen, auch zur Verfügung und das hat doch auch einen Riesenwert und zusätzlich holen wir halt auch noch tausende Euros ab, das ist, glaube ich, 700.000 oder knapp 700.000 Euro, die wir bei diesem Projekt ausgeben und ein Großteil wird von Land und Bund finanziert (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Letzte, der nicht versuchen würde, Gelder, die das Land zur Verfügung stellt für die Stadt Graz, dass man die nicht abholt, dahingehend ist natürlich das schon ein triftiges Argument, hier dieses Zeitfenster noch offen zu halten für die Stadt Graz, dass man diese Gelder bekommt. Was ich an den bisherigen Verhandlungen seitens der Stadt Graz mit den Nutzern nicht verstehe, und da bin ich durchaus beim Kollegen Eber, ist Folgendes, dass man nicht einer Runde, die sozusagen so eine Einrichtung nützt, von heute auf morgen sagen kann,

gründet einen Verein, da könnte man noch sagen, ok, das ist ganz locker, das ist in zwei Tagen rechtlich erledigt, man nimmt einen Obmann, einen Stellvertreter und einen Kassier und hat einen Verein gegründet, den Vereinszweck würde man auch noch hinbringen und das war es dann. Aber wenn es darum geht, wirklich hier eine Verantwortung für einen Betrieb zu übernehmen, dass das wirklich funktioniert, dass das auch den hygienischen Erfordernissen genügt, dass auch hier entsprechend Werbung gemacht wird, dass auch Jüngere nachrücken und nicht sozusagen eine Partie wird, die immer älter wird von Jahr zu Jahr und die Basis immer kleiner wird und immer unwirtschaftlicher wird, dann sage ich, dann ist hier das Projektmanagement zumindest nicht sehr erfolgreich. Ich sage nicht, dass nichts unternommen worden ist, aber ich sage, das Projektmanagement versagt, hier einfach zu sagen, wir machen eine Basis- eine Impulsinvestition und nach mir die Sintflut. Wir verabschieden uns und das war es dann. So kann man nicht umgehen, noch dazu, wo die Stadt Graz mit dem Wellnessbereich im Bad Eggenberg selber zugibt, dass eben dieser Wellnessbereich auch im Bad Eggenberg, auch in diesem neuen Bad nicht wirtschaftlich in dem Sinne ertragreich zu führen ist, dass der Zufluss des Cashflow die Abgänge überwiegen wird. Allein im Rechnungshofbericht wurde genannt, dass in zehn Jahren, allein auf den Daten, die die Stadt Graz angegeben hat zum Projekt, ein Verlust im Cashflow erzielt wird von einer halben Million Euro. Also das kann man, sage ich einmal, einer Vereinsführung, egal wie dieser Verein auch heißen mag, nicht überantworten, so eine Verantwortung, dass jemand aus seinem Privatvermögen für diese Abgänge haftet. Wir stimmen daher dem Flächenwidmungsplan heute zu, weil er beide Optionen offenhält, hier den Kindergarten zu errichten als auch für den Saunabereich einer ordnungsgemäße Lösung zu finden, aber auch wir haben ernsthaft überlegt hier sozusagen die Rute ins Fenster zu stellen und hier heute das abzulehnen. Wir machen es aus der Verantwortung gegenüber der Stadt Graz nicht, sehen aber die absolute Dringlichkeit, hier noch verstärkte begleitende Maßnahmen zu treffen, um diese Vereinsmöglichkeit nicht nur zu einem Luftballon werden zu lassen, der dann schwarz/grün irgendwo zerplatzt im Himmel, sondern dass er wirklich Realität wird, und an der Tat wird auch die schwarz/grüne Regierung diesbezüglich gemessen werden. Danke (*Applaus BZÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Noch einmal, es ist nicht an einen Betrieb dort gedacht, das ist ganz wesentlich, es gibt kaum einen Sauna- oder Schwimmbadbereich, der Erträge abwirft, das sind bekanntlich alles Defizitbringer, wir haben aber im Bad Eggenberg hinkünftig eine Wellnesslandschaft mit einer Dimension von glaube ich über acht Millionen Euro, glaube ich, die investiert werden von der Graz AG, um den Grazerinnen und Grazern eine ordentliche Wellnesslandschaft anzubieten und da ist Sauna natürlich auch wieder inkludiert.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (44 : 6).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

20) A 14-K-546/1996-52

04.03.1 Bebauungsplan „Lendplatz –
Keplerstraße – Neubaugasse“
1. Änderung
IV: Bezirk, KG Lend
Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat! Hier geht es um den Bebauungsplan Lendplatz - Keplerstraße - Neubaugasse, um die 1. Änderung. Mit Schreiben vom 5.2.2010 ersucht die Lendplatz Immobilien Verwertungsges.m.b.H. als Eigentümer der Liegenschaft 35 und 38 um die Änderung des Bebauungsplanes. Die gewünschte Änderung begründet sich aus der Baulückenschließung der Liegenschaft Lendplatz 35 und 38, im Wesentlichen werden Änderungen der Höhenzonierungslinien und Gebäudehöhenfestlegungen vorgenommen. Das Planungsgebiet weist eine Größe von 7.300 m² auf. Zum Zeitpunkt des Ansuchens liegen folgende Vorplanungen vor: Gestaltungskonzepte von Architekt Müller, Abstimmungen mit den betroffenen Abteilungen, Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung im gegenständlichen Bereich. Die erste Änderung dieses Bebauungsplans wurde in der Zeit vom 25. 2. bis 12.3. aufgelegt beziehungsweise einem Anhörungsverfahren unterzogen. Es gab eine Einwendung der Fachabteilung 18, was den Verkehr betrifft, dieser Einwendung wurde sehr ausführlich durch die

Stadt, durch die Verkehrsplanung entgegengetreten beziehungsweise hier diese Befürchtungen konnten widerlegt werden, sodass wir gestern im Ausschuss zur Überzeugung gekommen sind, dass wir dieser Änderung in jedem Fall zustimmen können. Deshalb der Antrag, der Gemeinderat wolle den 04.03 Bebauungsplan Lendplatz - Keplerstraße - Neubaugasse, die erste Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 03.03.1 Bebauungsplan „Lendplatz - Keplerstraße - Neubaugasse“,
 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

GR. Mag. **Fabisch**: Lieber Herr Bürgermeister, liebe Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden diesem Stück nicht zustimmen, denn hier werden Schritte gesetzt durch diesen Bebauungsplan und vor allem durch das, was im Vorlauf passiert ist. Durch einen lieblosen Umgang mit unserer Altstadt, mit Einzelgebäuden und mit Ensemblewirkungen, die sich gerade am Lendplatz in gehäufte Form finden, durch diesen lieblosen Umgang, durch diese Zerstörungswut, auch durch dieses Profitdenken wurden große Teile des Ensembles am Lendplatz zerstört. Dieser Platz hat diesen biedermeierlich vorstädtischen Charakter, dem ihm die ASVK einmal zugestanden hat, inzwischen verloren. Irgendwann ist das gekippt, das ist im Vorlauf zu diesem Stück passiert, und wir werden sicher nicht durch diese Vorgangsweise diesen Prozess weiter unterstützen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (43 : 6).

Berichterstatter: GR. Mag. Titz

24) KFA-K 42/2003-16

Sonderklassevereinbarung mit der
Privatklinik Graz Ragnitz GmbH gültig ab
1.4.2010

GR. Mag. **Titz**: Bei diesem Stück handelt es sich um eine Sonderklassevereinbarung, geschlossen mit der Privatklinik Graz Ragnitz. Es ist der KFA gelungen, hier für die Mitarbeiter der Stadt Graz die zweite Gebührenklasse zu sichern und zwar nicht seit 1.1.2010, sondern mit 1.4.2010 wird die Vereinbarung gültig. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses der KFA den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage A angeschlossene Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Privatklinik Graz-Ragnitz GmbH in 8047 Graz, Berthold-Linder-Weg 15 einerseits und der Stadt Graz für die Beamten andererseits, mit Wirksamkeit 1.4.2010 beschließen.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keiner von uns hier im Hause will sicher, dass medizinische Leistungen für die anspruchsberechtigten Bediensteten vorenthalten werden, aber hier einfach diesem Stück die Zustimmung zu geben, die eigentlich sich nur auf ein Verhandlungsergebnis von Dritten bezieht, die vereinbart haben, dass für Leistungen, die im internen Facharztbereich geleistet werden, mehr oder ungefähr 10 % an Zahlungen erhöht werden für die gleiche Leistung, wohlgemerkt 10 % mehr innerhalb rund eines Jahres, dann kann man zumindest diesem Bereich keine Zustimmung geben. Das ist unverhältnismäßig, das ist auch gegenüber anderen Fachdisziplinen im operativen Bereich unverhältnismäßig und hätte dringend einer Korrektur oder Nachbehandlung bedurft, weil diese Gelder, die die KFA sozusagen

hier an die Privatsanatorien zahlt, in letzter Konsequenz auch Gelder sind der Bediensteten, Gelder sind der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Graz und diese Auswüchse sicher nicht tolerierbar sind, zumindest nicht von unserer Fraktion des BZÖ. Danke.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.